

Informationsblatt zur Datenverarbeitung Beurkundung (§§ 58a – 64 SGB VIII sowie §§ 67 ff SGB X)

Wir, der Fachdienst Finanzhilfen für Familien, erheben Ihre personenbezogenen Daten. Damit Sie Ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung wahrnehmen können, informieren wir Sie als Verantwortlicher (i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO) gemäß unseren Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 58a – 64 SGB VIII sowie §§ 67 ff SGB X verarbeitet. Dabei handelt es sich um alle Daten, die im Einzelfall notwendig sind, um die gesetzlichen Aufgaben vollständig erfüllen zu können.

Datenerhebung bei Dritten

Sofern wir Ihre und die Daten Ihres Kindes nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1-4 SGB VIII, soweit im Einzelfall zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich, unter anderem bei folgenden Stellen:

dem anderen Elternteil; dem gesetzlichen Vertreter Ihres Kindes; der von Ihnen bevollmächtigten Person oder Stelle; der zuständigen Einwohnermeldebehörde; der örtlich zuständigen Ausländerbehörde; der zuständigen Auslandsvertretung; der Adoptionsvermittlungsstelle.

Kategorien personenbezogener Daten

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende Daten von Ihnen:

allgemeine Personendaten; Kennnummern; Einkommens- und Vermögensdaten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit einschlägig und erforderlich, weitergegeben an:

das Standesamt, bei dem die Geburt Ihres Kindes beurkundet wurde (für im Ausland geborene Kinder an das Standesamt I in Berlin); den anderen Elternteil; soweit ergänzend oder abweichend vorhanden, auch an andere gesetzliche Vertreter; ggf. das Jugendamt, das Ihr Kind in der zu beurkundenden Angelegenheit gesetzlich vertritt; ggf. das Jugendamt, in dessen örtlicher Zuständigkeit Ihr Kind geboren wurde, zur Eintragung in das Sorgeregister (bei im Ausland geborenen Kindern an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin); ggf. an eine rechtsanwaltliche Vertretung; ggf. an das Familiengericht (bei Erteilung einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung einer Unterhaltsurkunde); ggf. an den Träger der Leistung nach dem UHVorschG; ggf. an den Träger der Leistung nach dem SGB II; ggf. der Adoptionsvermittlungsstelle; der Ausländerbehörde, die Mutter und das Standesamt bei

konkreten Anhaltspunkten für eine missbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft (§1597a BGB).

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden. Die Urschriften der Urkunden werden dauerhaft aufbewahrt.

Welche Rechte haben Sie?

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

Sie haben gemäß Art. 7, 15 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit und Widerruf. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der für die Datenverarbeitung Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Müssen Sie Ihre Daten bereitstellen?

Der Fachdienst Finanzhilfen für Familien benötigt Ihre Daten, um die gesetzlichen Aufgaben gemäß §§ 59, 60 SGB VIII wahrnehmen zu können. Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, können keine Beurkundungen vorgenommen werden und dem Kind können Rechtsansprüche verloren gehen.

An wen können Sie sich wenden?

Wenn Sie Fragen rund um die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, können Sie sich direkt an den Fachdienst Finanzhilfen für Familien oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark wenden:

Datenschutz-/IT-Sicherheitsbeauftragter PM

Telefon: 033841 91-227

E-Mail: datenschutz@potsdam-mittelmark.de

Sie haben ein Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0, Fax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de